

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0070-IIM/2019

Wien, am 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2019 unter der Nr. **3797/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von (ehemaligen) KabinettsmitarbeiterInnen in den Dienst der Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wieviele Kabinettsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor Antritt der Regierung Kurz-Strache noch nicht im BKA tätig waren, wurden bis zum Tag der Entlassung der Bundesregierung im BKA neu eingestellt. (Bitte um genaue Auflistung der Namen, des Gehalts sowie des Eintrittsdatums).*

Zur Beantwortung der Frage nach den Neueinstellungen der Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018, Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2545 vom 2. Jänner 2019 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3684/J vom 11. Juni 2019 verwiesen.

Zur Beantwortung der Frage nach den Neueinstellungen der Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Kabinett von Bundesminister Blümel wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 126/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 488/J vom 15. März 2018, Nr. 1267/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2115/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2532/J vom 2. Jänner 2019 durch den Bundesminister für Europa, Kunst, Kultur und Medien mit der Maßgabe verwiesen, dass mit 1. Februar 2019 Mag. Cornelia Hocke und mit 24. April 2019 Mag. Hartmut Hasenhüttl neu aufgenommen wurden.

Zur Beantwortung der Frage nach den Neueinstellungen der Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Kabinett von Bundesministerin Bogner-Strauß wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 127/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 490/J vom 15. März 2018, Nr. 1266/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2116/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2544 vom 2. Jänner 2019 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3690/J vom 11. Juni 2019 durch die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Generalsekretärs, die vor Antritt der Regierung Kurz-Strache noch nicht im BKA tätig waren, wurden bis zum Tag der Entlassung der Bundesregierung im BKA neu eingestellt. (Bitte um genaue Auflistung der Namen, des Gehalts sowie des Eintrittsdatums).*

Zur Beantwortung der Frage nach den Neueinstellungen im Büro des Generalsekretärs wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018, Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018 und Nr. 2545/J vom 2. Jänner 2019 durch meinen Amtsvorgänger mit dem Hinweis verwiesen, dass Christoph Stieber mit 1. April 2019 zum Bundeskanzleramt/Büro des Generalsekretärs versetzt wurde.

Zu Frage 3:

- *Wieviele dieser MitarbeiterInnen aus Frage 1 und 2 sind mit Stichtag 24. Juni 2019 – also nach Ausscheiden von Bundeskanzler Kurz – noch immer im BKA beschäftigt? (Bitte um genaue Auflistung der Namen, des (neuen) Gehalts sowie des Eintrittsdatums in die neue Funktion)
 - In welche Organisationseinheiten wurden diese MitarbeiterInnen versetzt?*
 - Wurden deren neue Vorgesetzte informiert bzw. eingebunden?*
 - Welche wichtigen Funktionen üben diese MitarbeiterInnen für eine Übergangsregierung aus?*
 - Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese MitarbeiterInnen aus dem sondervertraglichen Dienstverhältnis in ein reguläres Dienstverhältnis überführt?**

- e. Wie lange dauerte das jeweilige Übernahmeverfahren? (Bitte um Aufschlüsselung pro Person)
- f. Wie wurde die Eignung dieser MitarbeiterInnen geprüft bzw. festgestellt?
- g. Mit welchen Verträgen wurden diese MitarbeiterInnen ausgestattet?
 - i. Sind diese Verträge befristet, wenn ja, bis wann?
 - ii. Handelt es sich dabei um Sonderverträge?
 - iii. Wie hoch sind die jeweiligen Gehälter in den neuen Funktionen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung)

Grundsätzlich gilt, dass aufeinanderfolgende Beschäftigungen in unterschiedlichen Kabinetten mittels befristetem Sondervertrag erfolgen, wobei zur Frage des Gehaltes auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018 durch meinen Amtsvorgänger verwiesen wird.

Drei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter aus dem Kabinett meines Amtsvorgängers sind nunmehr auch in meinem Kabinett beschäftigt, davon sind drei im Assistenz- bzw. Sekretariatsbereich tätig.

Darüber hinaus wurden in allen Fällen, in denen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus einem Kabinett in Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes übernommen wurden, die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 eingehalten und die dafür vorgesehenen Überprüfungsverfahren durchgeführt. Die Verwendung dieser Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes richtete sich nach bestehenden Bedarfen des Ressorts. Selbstverständlich waren dabei die jeweiligen Vorgesetzten in die Prozesse eingebunden.

Eine Mitarbeiterin aus dem Kabinett meines Amtsvorgängers ist in der Abteilung I/14 (Bürgerservice) als Referentin in v1 (unbefristet) tätig, eine weitere wurde befristet als Ersatzkraft für die Abteilung I/1 (Protokoll und Veranstaltungsmanagement) in der Einstufung v3 aufgenommen, wobei ich um Verständnis ersuche, dass aufgrund der Rückführbarkeit auf bestimmte Personen keine konkreten Angaben zu den Gehältern gemacht werden können.

Zu Frage 4:

- Wieviele dieser MitarbeiterInnen aus Frage 1 und 2 sind mit Stichtag 24. Juni 2019 in ausgegliederten Einheiten des Bundes beschäftigt? (Bitte um genaue Auflistung der Einheit, der Namen, des (neuen) Gehalts sowie des Eintrittsdatums).

In die ausgegliederten Einrichtungen, die zum Bundeskanzleramt ressortieren, wurde keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter (aus Frage 1 und 2) entsandt. Darüber hinaus ersuche ich um

Verständnis, dass ressortfremde Tätigkeiten keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Zu Frage 5:

- *Wieviele dieser MitarbeiterInnen aus Frage 1 und 2 sind mit Stichtag 24. Juni 2019 in anderen Ressorts des Bundes beschäftigt (Bitte um genaue Auflistung der Einheit, der Namen, des (neuen) Gehalts sowie des Eintrittsdatums)?*

Ich ersuche um Verständnis, dass ressortfremde Tätigkeiten keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Dr. Brigitte Bierlein

